



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
Telefax +41 71 788 93 39
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 31. März 2017

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Anpassung des Stellenplans im Ökohof

Der Ökohof wird seit seiner Eröffnung jährlich mehr genutzt. Die 2016 abgegebene Menge an Abfall- und Wertstoffen ist mit 1'792 Tonnen gegenüber 2013 um 45% und das gesammelte Grüngut mit 141 Tonnen sogar um 113% angestiegen. Für die Zukunft wird ein weiterer leichter Anstieg der Abfallmenge erwartet. Diese an sich erfreuliche Entwicklung ist im Ökohof mit einer beträchtlichen Mehrarbeit verbunden. Die Verarbeitung der Mengen lässt sich schon seit einiger Zeit nicht mehr im Rahmen der bewilligten Pensen leisten.

Die Standeskommission hat daher beschlossen, für den Ökohof zusätzlich zum Leiter und zum bisherigen Mitarbeiter, der ein Pensum von 50% versieht, eine weitere Person mit einem Pensum von 60% zu bewilligen. Zusätzlich wird das Pensum des bisherigen Mitarbeiters um 10% erhöht. Das Amt für Umwelt ist zur Ausschreibung der Stelle ermächtigt worden. Damit soll für die Zukunft auch die Stellvertretung des Leiters Ökohof sichergestellt werden.

Der Stellenetat des Ökohofs erhöht sich damit um insgesamt 70 Stellenprozent.

Stellungnahme Totalrevision der Verordnung über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Ausbildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen

Die Bundesverordnung über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Ausbildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen hat seit dem Inkrafttreten im Jahr 2005 keine wesentlichen Anpassungen erfahren. Einzig die Anhänge der Verordnung wurden für die Aufnahme neuer Fachrichtungen und Bildungsgänge in regelmässigen Abständen revidiert. Nachdem die meisten Bildungsgänge inzwischen anerkannt sind und damit die mit der Verordnung angestrebte Harmonisierung der verschiedenen Fachbereiche weitgehend erreicht ist, strebt der Bund nun im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung des Bereichs der höheren Fachschulen eine inhaltliche Revision der Verordnung an. Damit sollen insbesondere die Rollen und Zuständigkeiten der Akteure geklärt, die Arbeitsmarktorientierung erhöht, die Rolle der Organisationen der Arbeitswelt gestärkt und die Qualität sichergestellt werden.

Die Standeskommission steht dem vorgelegten Revisionsentwurf ablehnend gegenüber. Sie weist darauf hin, dass die höheren Fachschulen auf der Tertiärstufe seit der Einführung der Verordnung über die Mindestvorschriften im Jahr 2005 an Profil gewonnen haben, mehr nachgefragt werden und besser positioniert sind als je zuvor. Die höheren Fachschulen sind für die

Standeskommission ein unverzichtbarer Bestandteil der Schweizer Berufsbildung. Den Grund dafür sieht sie in der Verbundpartnerschaft, auf der die gesamte Schweizer Berufsbildung basiert. Die vorgeschlagene Revision geht für die Standeskommission in eine falsche Richtung. Mit ihr wird der Grundsatz der Verbundpartnerschaft geschwächt. Auch die angestrebte Neuregelung im Zusammenhang mit der kantonalen Aufsicht erachtet die Standeskommission als Rückschritt, da die Kantone damit in ihrer Aufsichtsfunktion marginalisiert würden. Die Kantone sollen stattdessen vielmehr in der ihnen durch das Berufsbildungsgesetz zustehenden Aufsichtsrolle gestärkt werden. Ein weiterer negativer Punkt ist der vorgesehene Wechsel der Verantwortung für die Entwicklung der Rahmenlehrpläne von den Bildungsanbietern und somit auch von den Kantonen hin zu den nationalen Organisationen der Arbeitswelt. Eine solche Verschiebung steht für die Standeskommission im Widerspruch zum geltenden Berufsbildungsgesetz, welches es den Kantonen erlaubt, selber Bildungsgänge anzubieten.

Stellungnahme Teilrevision des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe

Mit einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe soll die Ersatzpflichtdauer den entsprechenden Regelungen in der Militär- und Zivildienstgesetzgebung angeglichen werden. Die Vorlage wird von der Standeskommission im Grundsatz unterstützt. Die vom Bund vorgeschlagene Erhöhung der Mindestabgabe von bisher Fr. 400.-- auf Fr. 1'000.-- lehnt sie aber ab, da rund ein Drittel der Ersatzpflichtigen die Mindestabgabe zu entrichten haben und die Erhöhung die Ersatzpflichtigen mit geringen Einkommen zu hart treffen würde. Auch eine Erhöhung des Ansatzes für die Gebührenberechnung von heute 3% auf 4% des Reineinkommens lehnt die Standeskommission als unangemessen ab.

Fakultatives Referendum

Gemäss Bundesblatt Nr. 12 vom 28. März 2017 sind folgende Bundesvorlagen dem fakultativen Referendum unterstellt worden:

- Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)
- Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG)
- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)
- Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG)
- Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020
- Bundesgesetz über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (Strafbehördenorganisationsgesetz, StBOG) (Schaffung einer Berufungskammer am Bundesstrafgericht)
- Obligationenrecht (Handelsregisterrecht)
- Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm 2017–2019
- Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG)
- Bundesgesetz über die Tabakbesteuerung (Tabaksteuergesetz, TStG)
- Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz, FKG)
- Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, BGSA)
- Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (BSG)
- Bundesbeschluss über die Genehmigung des Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten der kommunalen Gebietskörperschaften
- Bundesbeschluss über die Genehmigung des Protokolls von 2014 zum Übereinkommen

Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit

- Bundesbeschluss zur Genehmigung der Ministererklärung über die Ausdehnung des Handels mit Produkten der Informationstechnologie (ITA II) und der Änderungen der Verpflichtungsliste LIX-Schweiz-Liechtenstein im Bereich Informationstechnologiegüter

Die Referendumsfrist für diese Vorlagen läuft am 6. Juli 2017 ab.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch